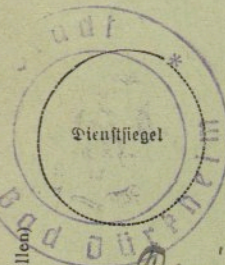


CM Nr. 035735

# Fünfte Reichskleiderkarte

für Knaben vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

Mit Tinte auszufüllen



für Reinhold Taubert geb. am 8.9.34

Post Dürkheim Heinrich - Platz Nr. 25

Wohnort

Straße, Nr.

Die Karte gilt bis 31. Dezember 1945; sie ist nicht übertragbar. Die Karte darf nur zur Befriedigung des Bedarfs des Karteninhabers benutzt werden. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft. Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Kartenteile und Abschnitte sind ungültig.

Auf die Karte können die umstehend genannten Waren bezogen werden. Bei jeder Ware ist anzugeben, wieviel Abschnitte von dem Verkäufer vor Aushändigung der Ware von der Karte abgetrennt werden. Beim Bezug von Strümpfen und Socken (nicht Söckchen) trennt der Verkäufer außer den Abschnitten den entsprechenden Bezugsnachweis von derselben Reichskleiderkarte ab. Der Bezug von Strümpfen und Socken ist auf 6 Paare beschränkt.

## Bewertung der Stoffe

soweit nicht eine Sonderregelung getroffen ist

A. Wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Stoffe:

143 cm Fertigbreite = 16 Punkte, je volle 9 cm größere oder geringere Breite = 1 Punkt mehr oder weniger.

B. Kunstseidene und kunstseidenhaltige Stoffe:

Bis 51 cm Fertigbreite = 3 Punkte, je angefangene 17 cm größere Breite = 1 Punkt mehr.

C. Alle übrigen Stoffe:

80 cm Fertigbreite = 8 Punkte, je volle 10 cm größere oder geringere Breite = 1 Punkt mehr oder weniger.

## Punktwerf der Waren

Spalte I: Punktwerf für Waren, die nicht nach II-IV unterschiedlich bewertet sind.

Spalte II: Punktwerf für wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Waren.

Spalte III: Punktwerf für kunstseidene und kunstseidenhaltige Waren.

Spalte IV: Punktwerf für Waren aus allen übrigen Spinnstoffen.

Nähmittel werden nur abgegeben gegen gleichzeitige Abtrennung eines Nähmittelabschnitts und Abgabe von 1½ Punkten.

## Erläuterungen

Die Kinderschuhkarte wird an Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ausgegeben.

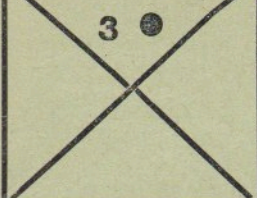
Die Abschnitte werden vom Schuhhändler beim Schuhkauf von der Karte abgetrennt.

Auf den Kontrollabschnitt IIa (sonstige Schuhe) können wahlweise bezogen werden: leichte Straßenschuhe, Sandaletten, Sandalen, Hausschuhe, Turnschuhe oder — soweit im Einzelhandel noch vorhanden — Gummistiefelschuhe.

Wohnort ..... Straße .....  
 für ..... geb. am .....  
 für Knaben vom vollendeten 3. bis zum  
 vollendeten 12. Lebensjahr.  
**Kinderschuhkarte**  
 Irklärterungen siehe umseitig

1 ●

2 ●



4 ●

5 ●

	I	II	III	IV		I	II	III	IV
Anzüge, dreiteilig (mit Weste) .....	59	—	—	—	Taghemden, gewirkt .....	—	—	11	13
Anzüge, zweiteilig .....	40	—	—	—	Polo- und Charmeusehemden .....	—	—	7	9
Jacken, Joppen, Janker, gefüttert, auch gewirkt oder gestrickt .....	26	—	—	—	Polo- u. Charmeusejacken (m. kurz. Ärmeln)	6	—	—	—
Jacken, Joppen, Janker, ungefütert, auch gewirkt oder gestrickt .....	—	14	9	14	Nachthemden .....	—	—	10	17
Hosen, auch gewirkt oder gestrickt ..	14	—	—	—	Unterhemden (ohne Halsbd.), Unterjack.	6	—	—	—
Leibchenhosen, Anknöpfer, auch ge- wirkt oder gestrickt .....	9	—	—	—	Unterhosen, lang oder ¾-lang .....	9	—	—	—
Waschanzüge .....	—	—	14	18	Unterhosen, kurz, Schlüpfer .....	6	—	—	—
Waschhosen .....	—	—	5	8	Hemdosen .....	9	—	—	—
Waschblusen .....	—	—	6	9	Söckchen .....	2	—	—	—
Waschjanker und -jacken .....	—	—	11	17	Kinderstrümpfe aller Art .....	4	—	—	—
Spielhöschen .....	—	—	6	8	Sonst. Strümpfe (Männergrößen) üb. 100g	8	—	—	—
Pullover, Strickwesten mit Ärmeln ..	14	—	—	—	Sonst. Strümpfe (Männergrößen) bis 100g	5	—	—	—
Pullover, Strickwesten ohne Ärmel ..	11	—	—	—	Socken (Männergrößen) über 80 g ....	6	—	—	—
Gummi- u. gummierte Mäntel u. Umhänge	18	—	—	—	Socken (Männergrößen) bis 80 g .....	4	—	—	—
Lodenmäntel, Lodenkotzen u. Lodenumhg	14	—	—	—	Turnhemden .....	5	—	—	—
Sommer- und Übergangsmäntel .....	—	50	27	42	Turnhosen .....	—	—	5	8
Gamaschenanzüge .....	40	—	—	—	Trainingsanzüge .....	—	—	16	20
Gamaschenhosen .....	16	—	—	—	Trainingshosen, Eislaufhosen .....	—	—	9	11
Handschuhe, auch Fäustlinge, aus Spinn- stoffen, gewirkt mit Futter od. gestrickt	2	—	—	—	Trainingsjacken .....	—	—	7	9
Taghemden aus Geweben (Oberhemden, sog. Sporthemden u. sonst. Hemden mit Halsbund), auch m. 1 dazugeh. Kragen	—	20	11	18	Taschentücher .....	1	—	—	—
					Strick- und Handarbeitsgarne 100 g ....		4 bis 6		

Weitere Waren sowie die Punktbewertung für Reparaturen von Wirk- und Strickwaren sind aus einem Katalog zu ersehen, der zur 4. Kleiderkarte herausgegeben wurde und bei allen Einzelhändlern eingesehen werden kann.

Ib ●

IIb ●

Ia ●

1 Paar  
Lederstrafenschuhe

gültig ab 1. Oktober 1944

IIa ●

1 Paar  
sonstige Schuhe

gültig ab 1. August 1944

Nähmittel	Nähmittel	Nähmittel	Nähmittel	Nähmittel	Nähmittel	a ●	b ●	c ●	d ●
A ●	B ●	C ●	D ●	E ●	F ●				
Gültig ab 1. 8. 44 und gegen 1 ½ Punkte	Gültig ab 1. 10. 44 und gegen 1 ½ Punkte	Gültig ab 1. 2. 45 und gegen 1 ½ Punkte	Gültig ab 1. 5. 45 und gegen 1 ½ Punkte	Gültig ab 1. 8. 45 und gegen 1 ½ Punkte	Gültig ab 1. 10. 45 und gegen 1 ½ Punkte				

